

Antrag 296/I/2025**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert,
 2 bei den Verträgen mit der DBInfraGO (zuständig für den
 3 S- und regionalverkehr) und der BVG sicherzustellen, dass
 4 perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-
 5 Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet
 6 werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen
 7 Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit zu
 8 transportierendem Gepäck (Koffer, Möbel, Musikinstrumente)
 9 gleichberechtigt und gleich zügig wie allen anderen
 10 den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen.

12
 13 Wir fordern den Senat dazu auf, die Finanzierung für den
 14 dringend benötigten Ausbau der Aufzüge auch in der ak-
 15 tuell angespannten Haushaltslage sicherzustellen. Insbe-
 16 sondere die neugeschaffenen Finanzierungsspielräume
 17 auf Bundesebene und für die Länder für die Finanzierung
 18 öffentlicher Infrastruktur sind dazu hinzuzuziehen. Die-
 19 jenigen U- und S-Bahnhöfe, an denen bisher noch nicht
 20 einmal der Ausbau eines Aufzugs umgesetzt wurde, sind
 21 dabei zu priorisieren, sodass bis spätestens 2030 end-
 22 lich alle Bahnhöfe ausgestattet sind. Um einen zukünftigen
 23 planerischen und finanziellen Mehraufwand zu ver-
 24 meiden, ist an diesen Standorten bereits die Planung für
 25 den zukünftigen zweiten Aufzug durchzuführen.

26
 27 Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Repara-
 28 turen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt
 29 zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb ei-
 30 ner angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden -
 31 auch sonn- und feiertags – durchgeführt werden können.
 32 An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit
 33 bei nicht funktionierenden Aufzügen zusätzlich durch ei-
 34 nen QR-Code vorzusehen.

35

36 Begründung

37 Die Erreichbarkeit von S- und U-Bahnsteigen für ältere
 38 Menschen mit Rolltoren, Eltern mit Kinderwagen, Men-
 39 schen mit Rollstuhl und allgemein für Menschen mit Geh-
 40 behinderungen ist in Berlin häufig ein Ärgernis. Die vor-
 41 handenen Aufzüge sind häufig überlastet. Wenn sie aus-
 42 fallen, steht kein zweiter Aufzug zur Verfügung. Vor drei-
 43 ßig Jahren ist Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 in das Grundgesetz
 44 eingefügt worden: „Niemand darf wegen seiner Behin-
 45 derung benachteiligt werden.“ Diese Vorschrift verlangt,
 46 dass Menschen mit Behinderung unter den gleichen Vor-
 47 aussetzungen am allgemeinen Leben teilhaben wie ande-
 48 re. Dazu gehört die Barrierefreiheit. Ebenso steht nach Ar-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes die Familie „unter dem
50 besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Das ver-
51 pflichtet den Staat, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu
52 fördern. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit für Eltern
53 mit ihren Kinderwagen.
54 Schließlich ist die derzeitige Beschwerdemöglichkeit bei
55 nicht funktionierenden Aufzügen unzureichend. An den
56 Aufzügen ist nur eine Telefonnummer vermerkt, was für
57 Beschwerden umständlich ist.